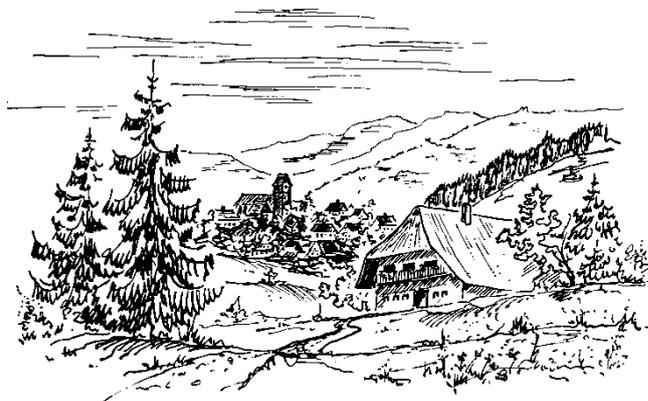




BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

13.11.2020, Nr. 23/2020



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Volkstrauertag 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Eine Erinnerung ist etwas, das passiert ist und nie wieder ungeschehen gemacht werden kann.“, mit diesem Satz wird der britische Mediziner und Schriftsteller Edward de Bono zitiert. Der Volkstrauertag soll in der heutigen Zeit an die Leiden der Weltkriege für alle erinnern. Das Geschehene kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber man kann sich an das Geschehene erinnern und aus der Erinnerung lernen und alle Bestrebungen daran setzen die Zukunft besser zu machen. Denn nur, wenn wir uns erinnern - vergessen wir nicht und nur, wenn wir nicht vergessen können wir die Zukunft besser gestalten. Die lange Zeit des Friedens in Europa hat unsere trinationale Region zusammenwachsen lassen. Aus einer Auseinandersetzung mit Waffen sind Freunde hervorgegangen. Die Freundschaft der Menschen in unserer Region ist die beste Grundlage zur Sicherung des dauerhaften Friedens. Mit den heutigen Zeiten und im Besonderen mit den heutigen Zeiten unter Corona-Pandemiebedingungen wird die tägliche Notwendigkeit der Freundschaft und des gegenseitigen Einstehens füreinander mehr als sichtbar.

Die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor fest im Griff. Unser gesellschaftliches Leben, das ganz anders aussieht als wir es noch vor knapp einem dreiviertel Jahr gedacht haben. Das Zusammentreffen und der Austausch mit anderen ist weitestgehend zum Erliegen gekommen. Dabei werden unsere Kranken und Schwache besonders getroffen. Aus Angst um Ihre Gesundheit und Leben werden diese Menschen fast schon iso-

liert. Es gilt im gesellschaftlichen und innerfamiliären Zusammenleben unter Corona-Pandemiebedingungen ein Leid zu ertragen wie wir es die letzten Jahrzehnte nicht mehr tun mussten. Ich möchte unter dem Eindruck dieser Situation an die Leiden der Kriege für alle Beteiligten erinnern. Aber vielleicht hilft das heute gefühlte Leid die Erinnerung an die Zeiten des Unrechts und der Kriege nicht verblassen zu lassen.

Wir gedenken der Toten der Weltkriege und gedenken der Opfer von Gewalt und Verfolgung auf der ganzen Welt. Gemeinsam können wir die Zukunft besser machen indem wir überall entschlossen demokratisch gegen Tendenzen der Intoleranz eintreten.

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 18.11.2020, 18:00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 18.11.2020, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 27.11.2020

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 23.11.2020, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss		Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss			
Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt dufner@simonswald.de
Bauhof			
Thomas Seng	Tel. 919710		bauhof@simonswald.de
Kläranlage			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
Tourist-Information			
Martin Kehrer	Tel. 19433		Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		info@haustechnik-schindler.de

Amtliche Mitteilungen

Grundsteuer / Gewerbesteuer

IV. Quartal 2020

Das Steueramt weist darauf hin, dass zum 15.11.2020 die Grundsteuer 4. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 4. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeitens die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.11.2020 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

Bei der Grundsteuer gilt der vorliegende Grundsteuerbescheid so lange, bis eine Änderung eintritt.

Selbstablesung der Wasserzähler

Die aktuelle Wasserabrechnung erfolgt für den Zeitraum vom 01. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020. Für das Verbrauchsjahr 2020 sind daher nun die Wasserzähler abzulesen und die Verbrauche zu ermitteln.

Die Vordrucke für die Selbstablesung werden in den nächsten Tagen zugestellt. Sollten Sie keinen Ablesevordruck erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Lissek, Tel. 07683 / 9101-10.

Wir bitten die Hauseigentümer die Ablesung der Wasserzähler rasch vorzunehmen und die Zählerstandsmeldungen baldmöglichst an die Gemeinde zu senden. Wechselt der Hauseigentümer, bitten wir ebenfalls um Mitteilung, damit im Zuge der Jahresabrechnung auch der Eigentümerwechsel durchgeführt werden kann.

Den Zählerstand können Sie uns auch übermitteln

- per Fax Nr. 07683 / 9101-13
- per E-Mail an: gemeinde@simonswald.de. Hier ist wichtig, unbedingt auch die gesamten vorgedruckten Daten auf dem Ableseabschnitt mit aufzuführen.
- per Internetformular unter www.simonswald.de
- durch Einwerfen/Post dieses Schreibens:
Rathaus Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald.

Für Ihre Mithilfe bedankt sich die Gemeinde im Voraus!





BÜRGERMEISTERAMT
Simonswald
LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald (3.100 EW), sucht für das neu sanierte Freibad zur Saison 2021 zur Verstärkung unseres Teams einen

**FACHANGESTELLTEN FÜR
BÄDERBETRIEBE (M/W/D)**
oder einen
**RETTUNGSSCHWIMMER (M/W/D),
DER DIE QUALIFIKATION ALS FAB
ERWERBEN WILL**

in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Ihre Aufgaben/Tätigkeitsbereiche schwerpunktmäßig:

- Betriebs- und Badeaufsicht
- Pflege und Wartung der Anlagen und Bädertechnik
- Betreuung von Badegästen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Badesaison

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als FAB oder Ausbildung zum Rettungsschwimmer
- Ein freundliches und sicheres Auftreten gegenüber den Badegästen
- Teamfähigkeit
- Die Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten:

- Eine interessante, verantwortungsvolle, herausfordernde, selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) sowie die weiteren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine Möglichkeit zur Teilnahme am Hansefit-Programm

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 29. Januar 2021 an:

**Bürgermeisteramt
Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald**

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter

07683/9101-0 von
Bürgermeister
Stephan Schonefeld

oder 07683/9101-30
von Michael Disch,
Personalamt.

Informationen über die Gemeinde sind auch im Internet unter www.simonswald.de zu erhalten.

Ortsübliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz). Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zweck der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

3. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

(§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum. Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Erhebung der Niederschlagswassergebühr – Nachmeldung von versiegelten Flächen

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2012 wird in Simonswald neben der Schmutzwassergebühr auch noch eine Niederschlagswassergebühr auf Grundlage der auf einem Grundstück vorhandenen versiegelten Flächen erhoben. Für Flächen, die seit der Ersterfassung im Frühjahr 2012 neu versiegelt wurden (Neubauten; neu hinzugekommene Dachflächen, Pflasterungen aber auch Änderungen des Versiegelungsgrades etc.), sieht die Abwassersatzung eine Meldepflicht vor. Zu melden sind Veränderungen, wenn diese 10 m² überschreiten. Die Meldung muss innerhalb eines Monats ab Fertigstellung erfolgen.

Wir möchten hiermit noch einmal auf diese Pflicht hinweisen. Wer eine solche Mitteilung unterlässt, begeht nach § 50 Abwassersatzung eine Ordnungswidrigkeit. Ein entsprechendes Formular ist bei Bedarf im Rathaus erhältlich oder auch im Internet unter www.simonswald.de › Rathaus & Service › Formulare › Wasser & Abwasser abrufbar. Bei Fragen zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr und der Meldung von eventuellen Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an Herrn Dufner; Tel. 07683/9101-33 oder per E-Mail an dufner@simonswald.de. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

5. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

6. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Von den genannten Widerspruchsrechten kann jederzeit, durch eine schriftliche Erklärung an die Gemeinde Simonswald, Einwohnermeldeamt, Frau K. Weis, Gebrauch gemacht werden. Ein Widerspruch zu Ziffer 3. sollte spätestens 3 Monate vor dem Jubiläum, zu Ziffer 6. spätestens bis zum 1. März erfolgen. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am Dienstag, 20.10.2020 eine Geschwindigkeitskontrolle in Höhe Iwendörfle durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge	1523
Beanstandungen	49
festgestellte Höchstgeschwindigkeit	77 km/h

Fundsache

- neue SIM- Karte, Fundort: Höhe Am Martinshof 30

Informationen des Landratsamtes

Keinen Müll in Altkleidercontainern entsorgen

Altkleider werden derzeit viel gesammelt. Eigentlich eine gute Nachricht. Doch neben der Kleiderflut findet auch immer mehr textilfremder Müll den Weg in die Sammelcontainer von Altkleidern, das geht aus einer Mitteilung des Unternehmens mit dem der Landkreis auf den Recyclinghöfen bei den Altkleidern zusammenarbeitet, hervor. Der Müll verschmutzt die gut erhaltenen Kleidungsstücke und macht sie für die weitere Verwendung, sowohl im Second-Hand-Bereich als auch für das Recycling, unbrauchbar. Die Entsorgungskosten dafür belasten die durch Corona unter wirtschaftlichen Druck geratenen Sammelunternehmen noch zusätzlich. Daher die Bitte: Kleidersäcke nur mit brauchbaren Kleidungsstücken und Textilien in die Sammelcontainer werfen. Nichts daneben stellen. Müll gehört weder in noch neben die Altkleidercontainer. Die Container auf den Recyclinghöfen werden regelmäßig geleert. Sollten Altkleidercontainer an anderen Sammelplätzen einmal überfüllt oder geschlossen sein, wird darum

gebeten, die Kleider und Schuhe zu einem späteren Zeitpunkt oder in den Sammelbehältern auf den Recyclinghöfen zu entsorgen.

Müllbehälterwechsel für Januar bis 30. November anmelden

Wer für Januar 2021 einen Wechsel des Mülleimers in einen größeren oder kleineren Behälter plant oder sonstige Änderungen hat, muss dies bis zum 30. November 2020 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Nur wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann dies noch bei der Erstellung des Gebührenbescheides für das Jahr 2021 berücksichtigt werden, ansonsten erfolgt eine spätere Nachberechnung. Der Antrag muss über die Eigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen erfolgen und immer schriftlich per Formular erfolgen, er kann nicht direkt vom Mieter gestellt werden. Die Antragsformulare liegen in den Rathäusern und an den Infotheken des Landratsamtes aus, sie können auch auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de im Bereich Abfallwirtschaft abgerufen werden. Auskünfte sind per E-Mail (abfall@landkreis-emmendingen.de) oder per Telefon unter der Emmendinger Vorwahl 07641 und dann 451 9705, 451 9706, 451 9709 sowie 451 9710 möglich.

Vortrag über Natursteine wird verschoben

Der letzte Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe Kleindenkmale zum Thema „Natursteine“, der für Donnerstag, 19. November 2020 in der Emmendinger Steinhalle geplant war, wird verschoben. Grund sind die aktuellen infektionsschützenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, die die Bundes- und Landesregierung beschlossen haben. Diese untersagen Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen. Das Kreisarchiv des Landratsamtes Emmendingen bittet um Verständnis. Sobald ein neuer Termin feststeht, wird dieser rechtzeitig bekannt gegeben.

Grünschnittplätze und Recyclinghöfe sind geöffnet

Die Grünschnittplätze und Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind während des bis Ende November geltenden Teil-Lockdowns unverändert geöffnet. Es gelten die gewohnten Öffnungstage und üblichen Zeiten. Auf beiden Einrichtungen gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. Die Abfallwirtschaft bittet um Verständnis, dass es durch den reglementierten Zutritt bei großem Andrang zu Wartezeiten kommen kann. Die Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de aufgeführt.

Bürgerinformationsdienst beantwortet Fragen zu Corona

Das Landratsamt Emmendingen hat wegen der steigenden Anzahl von Anfragen zum Thema Corona den telefonischen Bürgerinformationsdienst für Bürgerinnen und Bürger wiederaufgenommen. Unter der Telefonnummer 07641 451 2222 ist der Bürgerinformationsdienst erreichbar. An sechs Tagen in der Woche geben dort eigens geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Auskünfte zu vielen allgemeinen Fragen zum Thema Corona, wie beispielsweise Quarantäne, Testmöglichkeiten oder zur aktuellen Corona-Verordnung. Der Bürgerinformationsdienst ist von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar. Am Samstag sind die Telefone von 9:00 bis 13:00 Uhr durchgehend besetzt.

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



! Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gleicher Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehepartnern, Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen oder Partnerinnen.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche, bei einer Gesamtverkaufsfläche von unter 10 m² ebenfalls maximal ein Kunde.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Tourismus & Freizeit

Wegen Corona-Pandemie

ZweitälerLand-Geschäftsstelle schließt bis Ende November

ZTL, 11. November 2020

Aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bleibt die Geschäftsstelle im Bahnhof Bleibach den gesamten November 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch unter 07685/19433 und per E-Mail unter info@zweitaelerland.de oder in dringenden Fällen, nach vorheriger Terminvereinbarung, steht das Team der Geschäftsstelle aber zu den aktuellen Öffnungszeiten Mo bis Fr 9-12 Uhr und 14-17 Uhr weiterhin zur Verfügung.



Foto: © ZweitälerLand Tourismus



Deutscher Wanderverband

Resolution des Deutschen Wanderverbandes Wanderwege sichern

Wanderwege sind essentiell für Gesundheit und Klima. Deswegen fordert der Deutsche Wanderverband dringend Maßnahmen zu deren Schutz.

Die Wanderinfrastruktur in Deutschland zu sichern und naturnahe Wanderwege zu schützen, fordert der Deutsche Wanderverband (DWV) in einer Resolution an alle politischen Entscheidungsträger*innen in Bund, Ländern und Kommunen. Die in der DWV-Mitgliederversammlung am vergangenen Freitag in Kassel verabschiedete Resolution stellt fest, dass das Wandern als bundesweit beliebteste Natursportart ökologisch, wirtschaftlich und sozial essentiell für das Land sei. Deutschlands mit 200.000 Kilometern längste „Sportstätte“ werde durch die Mitglieder des Deutschen Wanderverbandes der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur fördere nicht nur die physische und psychische Gesundheit, sondern auch den sozialen und familiären Zusammenhalt. Dies sei besonders jetzt in der Corona-Pandemie deutlich geworden, als sich Millionen Menschen draußen in der Natur aber auch in ihren Stadtquartieren beim Wandern wohnortnah Abwechslung verschafft hätten.

Fußgängerinfrastruktur auch in den Städten sei Raum für Begegnung und Aktivität, für Selbstwirksamkeit und Identifikation, heißt es in der Resolution. „Attraktive und kleine Fußwege dienen der durchlässigen Erreichbarkeit in und zwischen Orts-, Stadt- und Landschaftsteilen, sie bieten mehr Sicherheit für alle, ermöglichen Bewegungsräume und bieten Freiraum für Entdeckungen abseits der großen Verkehrsstrassen“, so das Papier.

Besonders besorgniserregend sei der zunehmende Verlust von naturnahen Wegen und Pfaden, die sowohl beim Klimaschutz als auch beim Erhalt Biologischer Vielfalt eine wichtige Rolle spielten. Konkret formuliert der Verband acht Forderungen. So seien Wander- und Fußwege als notwendige Basisinfrastruktur anzuerkennen und dürfen nicht länger eine freiwillige Leistung kommunaler Gebietskörperschaften sein. Es brauche außerdem eine institutionelle, verlässliche Förderung für die Wanderwegeinfrastruktur und durchgängige Zuständigkeit von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene. Zudem seien Fuß- und Wanderwege flächendeckend als Beitrag zum Klimaschutz anzuerkennen und in dessen Förderprogramme aufzunehmen. Die zunehmende Versiegelung und Zerstörung naturnaher Wegabschnitte sei zu stoppen. Dies könne nur dann geschehen, wenn die Belange des Wanderns und seiner Infrastruktur frühzeitig in Planungen eingebunden würden.

Die Resolution im Wortlaut gibt es zum Herunterladen unter www.wanderverband.de

*Seit 1883 vertritt der Deutsche Wanderverband gegenüber Politik und Behörden die Interessen seiner Mitglieder und ist der Fachverband für das Wandern und die Wegearbeit in Deutschland. Als Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen mit rund 600.000 Mitgliedern hat der DWV wichtige Initiativen wie das Kita-, Schul- und Gesundheitswandern oder die Ausbildung von Wanderführer*innen gemeinsam mit Partner*innen ins Leben gerufen. Als anerkannter Naturschutzverband hat der DWV zudem eine wichtige Funktion im Dialog von Naturnutzer*innen und -schützer*innen. Er ist Initiator des bundesweiten Tages des Wanderns am 14. Mai und zertifiziert im Rahmen der Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ Regionen, Wege und Gastgeber, wenn sie sich besonders gut für Wanderer eignen.*

Dies und das

Beratungsservice für Unternehmen und internationale Fachkräfte in Emmendingen



Die monatlich stattfindende Beratung des Welcome Centers Südlicher Oberrhein im Landratsamt Emmendingen kann aufgrund der aktuellen Lage vorerst nicht stattfinden.

Alternativ bietet Frau Petra Vennemann die Beratung schriftlich, telefonisch und per Videoschaltung an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte entweder telefonisch unter 07833 9899005 oder per E-Mail an vennemann@aef-bonn.de.

Fachkräfte aus dem Ausland werden zu Themen wie beispielweise Arbeitsmöglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten. Für Unternehmen aus dem Landkreis bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zu den Themen Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften.

Das Welcome Center Südlicher Oberrhein wird zu 60 % aus Fördermitteln vom Baden-Württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau finanziert, die restlichen 40 % trägt der AEF – die Spanische Weiterbildungsakademie.

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar

frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg - Südlicher Oberrhein



Infos und Unterstützungsangebote zur Corona- Pandemie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Beratungen bis auf weiteres nur telefonisch möglich. Ratsuchende können während der telefonischen Sprechzeiten unter 0761/201-1731 einen Termin vereinbaren (Mo, Di, Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo, Mi und Do 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr). Per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg ist die Kontaktstelle Frau und Beruf jederzeit erreichbar.

Derzeit bietet die Kontaktstelle viele Online-Seminare an, die Interessierte im Internet unter <https://frauundberuf.freiburg.de> buchen können.

Auf der Internetseite <https://frauundberuf.freiburg.de> bietet die Kontaktstelle hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

Kriminalität im Internet:



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium warnt vor Variante des Überweisungsbetruges Gewerbetreibende und Vereine im Visier von Internetbetrügern

Mit der als „Fake President“ bekannten Betrugsmasche versuchen Internetkriminelle immer wieder, Gewerbetreibende und Vereine um ihr Vermögen zu bringen. Jüngst war mehrfach versucht worden, einen Sportverein im Markgräflerland um sein Vereinskaptal zu bringen. Ein empfindlicher Schaden konnte gerade noch abgewehrt werden.

Täuschung per E-Mail

Meist im Ausland sitzend, forschen die Ganoven im Internet Geschäfts- bzw. Vereinsdaten aus. Anschließend wenden sie sich per gefälschter E-Mail-Adresse (sog. E-Mail Spoofing) an einen Inkassobevollmächtigten der Firma bzw. des Vereins. In dieser gefälschten Mail wird der Inkassobevollmächtigte plausibel, überzeugend und „nachfragefrei“ vom vermeintlichen Chef bzw. Vereinsvorsitzenden aufgefordert, eine Geldüberweisung zu tätigen. Der Täter schlüpft dabei bewusst in die Rolle einer Autoritätsperson und wartet mit einer glaubhaften Legende auf. Im vorliegenden Fall war dem Kassierer eines Vereins mit einer gefälschten E-Mail eine Rechnung und eine Überweisungsaufforderung zugemailt worden. Ein empfindlicher Schaden konnte nur durch viel Aufwand und mit Hilfe der Bank verhindert werden.

Tipps des Polizeipräsidiums Freiburg

- Sensibilisieren Sie die Mitarbeiter Ihres Unternehmens bzw. Ihres Vereins über diese Betrugsvariante.
- Führen Sie **keine** Zahlungsanweisungen nur auf Grund einer E-Mail Ihres vermeintlichen Chefs oder Vereinsvorsitzenden aus.
- Prüfen Sie immer, ob die Zahlungsaufforderung auch tatsächlich vom sogenannten Auftraggeber stammt.
- Wenden Sie sich bei Ungereimtheiten und Fragen an die örtliche Polizeidienststelle.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de



Der richtige Schmelz

Wenn Schneidezähne ersetzt werden müssen, sollten sie den benachbarten Zähnen farblich genau entsprechen – eine Aufgabe, die Zahntechniker vor besondere Herausforderungen stellt. Am 26. und 27. Februar können Fachkräfte an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg mit "eLaB©" ein spezielles Programm kennenlernen und erproben, dass es ermöglicht, anhand von digitalen Fotos die passende Farbnuance zu entwickeln. Die Teilnahme an der Fortbildung "Hand und Maschine" wird unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de

Förderkreis Schulzentrum Oberes Elztal e. V.

ABSAGE der Versammlung am 05.11.2020

Leider mussten wir die für den 5. November 2020 geplante Mitgliederversammlung aufgrund der seit dem 02.11.2020 geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie absagen.

TERMINVORMERKUNG – Mitgliederversammlung am 03.12.2020

Nach Aufhebung der geltenden Maßnahmen Ende November findet die Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 3. Dezember 2020 um 19:30 Uhr** im Schulzentrum Oberes Elztal, Raum U16/U17 – *bitte den Eingang am Pausenhof der Grundschule benutzen* – statt. Es wird darum gebeten, die geltenden Hygieneregeln zu befolgen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung zur Satzungsänderung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Zu der Versammlung sind alle Mitglieder des Vereins, Eltern, Lehrer und alle Interessierte herzlich eingeladen.

ACHTUNG:

Sollten die Kontaktbeschränkungen verlängert werden, kann die Versammlung am 03.12.2020 nicht stattfinden. Der neue Termin wird dann auf der Homepage des Schulzentrum Oberes Elztal unter <https://www.schulzentrum-oberes-elztal.de/ueber-uns/menschen/foerderverein.html> veröffentlicht.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Homeoffice sicher und gesund gestalten



Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause

Karlsruhe/Stuttgart, den 05.11.2020

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche

Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Treter.

Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema. Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.

Pressemitteilung

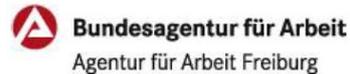


Nachhaltigkeitsprämie Wald SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und ird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche. In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten. Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich.

Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svfg.de/svfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs. Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.



BiZ & Donna

Finanzplanung für Frauen

Am Donnerstag, 19. November, informiert Diplom Volkswirtin und Vermögensberaterin Veronika Kulot-Deeg über zukunftsorientierte Finanzplanung für Frauen. Die Veranstaltung beginnt um 13:30 Uhr im Theatersaal der Volkshochschule, Rotteckring 12, in Freiburg und ist geplant bis 15:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist zwingend eine Anmeldung unter E-Mail freiburg.bca@arbeitsagentur.de bis 17. November notwendig. Im Gebäude besteht auf den Fluren Maskenpflicht.

Im Ruhestand frei sein und das Leben genießen. Ist das wirklich noch möglich, trotz aller Lücken im sozialen Netz? Die gute Nachricht lautet: JA! Veronika Kulot-Deeg vermittelt in ihrem Vortrag, wie man seine persönliche Situation im Alter selbst richtig einschätzt und daraus die richtigen Schlüsse zieht.

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Handwerkskammer Freiburg

Die besten Gesellinnen und Gesellen in Südbaden

45 Siegerinnen und Sieger im Wettbewerb „Profis leisten was“ auf Kammerebene

Freiburg. Im Leistungswettbewerb „PLW – Profis leisten was“ wurden die besten Junghandwerker Südbadens ermittelt. 45 Gesellinnen und Gesellenerangen in ihrem Handwerk den Sieg auf Kammerebene. Johannes Ullrich, Präsident der Handwerkskammer Freiburg, gratulierte: „Sie beweisen eindrucksvoll die hohe Qualität der handwerklichen Ausbildung.“

Für ihre hervorragenden Leistungen erhielten die Kammersiegerinnen und Kammersieger eine Urkunde. Die Ausbildungsbetriebe der Kammersieger erhielten eine Auszeichnung für ihre vorbildliche Ausbildungsleistung. Ullrich dankte den Betrieben, „die den jungen Menschen über Jahre hinweg für ihre berufliche Zukunft unentbehrliches Wissen vermittelt haben.“ In seine Dankesworte schloss auch er die gewerblichen und beruflichen Schulen, die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer sowie die Innungen und die Prüfungsausschüsse mit ein.

Orthopädietechnik-Mechaniker Yusupha Sowe absolvierte seine Ausbildung beim Sanitätshaus Pfänder in Freiburg und erzielte den Kammerstieg in seinem Gewerk. Sowe stammt aus Gambia und flüchtete vor wenigen Jahren ohne Sprachkenntnisse nach Deutschland. „Die herausragenden Ergebnisse von Yusupha Sowe sind ein Beweis für gelungene Integration. Dies ist vor allem auch dem Engagement des Ausbildungsbetriebes zu verdanken“, stellt Ullrich fest.

Insgesamt konnten 45 Junghandwerkerinnen und Junghandwerker in ihrem 25. Handwerk den Sieg auf Kammerebene erringen. Leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr auf Kammerebene keine eigenen Wettbewerbe durchgeführt werden. Daher wurde das jeweilige Ergebnis der Gesellenprüfung zur Ermittlung der Sieger als Kriterium herangezogen.

Die 45 Kammer Sieger spiegeln auf bemerkenswerte Weise die Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten sowie die hohe Qualität der dualen Ausbildung des südbadischen Handwerks wider: Von der Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über die Hörakustikerin bis hin zum Zimmerer bietet das Handwerk ein umfangreiches Spektrum an Karrierechancen.



Bild: Der Gambier Yusupha Sowe (M.) errang in seinem Ausbildungsberuf Orthopädietechnik-Mechaniker den Kammerstieg. Dr. Handirk von Ungern-Sternberg (3.v.r.), Mitglied der Geschäftsleitung der Handwerkskammer Freiburg, und Hanna Böhme (l.), Geschäftsführerin der Freiburg 40 Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM), gratulierten ihm. Mike Dehn (2.v.r.), Inhaber des Sanitätshauses Pfänder, der technische Leiter Jochen Adler (2.v.l.) und Ausbilder André Junt (r.) freuten sich mit dem Kammer Sieger.

Prozent rechnen damit, dass dies für sie frühestens im zweiten Halbjahr 2021 oder noch später zutreffen wird. Die aktuelle konjunkturelle Situation in den einzelnen Branchen ist jedoch sehr heterogen. Hinzu kommt, dass die Befragung der Unternehmen zu einem Zeitpunkt stattfand, als die Infektionszahlen noch weit vom heutigen Stand entfernt waren und ein erneuter Teil-Lockdown nicht zur Debatte stand. Der Index der Geschäftserwartungen folgt dem Muster der Geschäftslage. Dieser gewinnt mit 17 Punkten im Vergleich zum Sommer deutlich hinzu, bleibt allerdings mit -3 Punkten im negativen Bereich. Die Vorsicht bei den Unternehmen war also bereits vor dem zweiten Teil-Lockdown groß. „Am stärksten gebeutelt hat es die Gastronomie und Hotellerie. Der Industrie geht es zwar etwas besser, da dieser Bereich jedoch stark vom Ausland abhängt, gilt es hier nach wie vor, viele Herausforderungen zu überwinden“, erklärt Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein. „Der Bauwirtschaft geht es noch relativ gut, hier sind mittelfristig auch Rückgänge zu erwarten. Für den Handel läuft es positiver als erwartet, denn dieser konnte durch E-commerce, Geschäfte auf der „grünen Wiese“, also beispielsweise Möbelgeschäfte im Gewerbegebiet, und dem Trend zum Heimwerken etwas vom Verlust wieder auffangen“, berichtet Auer. Eine konjunkturelle Krise von diesem Ausmaß hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. So ist die Arbeitslosenquote im Kammerbezirk im September 2020 auf 4,2 Prozent angestiegen, während sie im September des Vorjahres bei 3,2 Prozent lag. 38 Prozent der Unternehmen im Kammerbezirk geben an, dass sie ihre Personalkapazitäten an eine verringerte Nachfrage anpassen mussten, im Hotel- und Gastgewerbe beträgt der Anteil sogar 51 Prozent. „Für 82 Prozent dieser Betriebe war dabei auch das Kurzarbeitergeld ein passendes Mittel. So konnten Unternehmen kurzzeitig auf einen Nachfrageausfall reagieren, ohne langfristig wichtige Fachkräfte zu verlieren“, sagte Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein. Auf der Pressekonferenz zeigte die IHK auch Kritik an der aktuellen Politik. „In der Gastronomie wurde in den vergangenen Wochen versucht, sich an alle Regeln zu halten. Für die kalten Monate wurden Konzepte entwickelt und viel Geld in Zelte, Heizpilze und sonstige Lösungen investiert. Einen zweiten Teil-Lockdown werden viele Gastronomiebetriebe nicht überleben. Hier hätten wir uns differenziertere Maßnahmen der Politik gewünscht“, betont Salomon. „Die Maßnahmen der letzten 24 Stunden haben uns kalt erwischt“, bestätigt Olaf Drubba von der Unternehmensgruppe Drubba aus Titisee-Neustadt, die mit 240 Mitarbeitern unter anderem im Hotel- und Gastronomiebereich tätig ist. „Die Reisebereitschaft der Menschen ist im Winter sowieso bereits niedriger und nun bricht uns wohl auch noch das Weihnachtsgeschäft weg. Die Maßnahmen werden Auswirkungen auf das nächste halbe Jahr haben“, klagt Drubba. Denn Menschen, die über Weihnachten eine Reise buchen, möchten auch Planungssicherheit haben und werden dann eher darauf verzichten, fürchtet der Unternehmer. Dabei hätte man hier Lösungen finden können. Drubba: „Wir brauchen Korridore mit Handlungsspielraum. Mit dem Nachweis eines negativen Schnelltests innerhalb der vorherigen 24 Stunden hätte man zumindest einem Teil der Kunden weiterhin einen Aufenthalt erlauben können, während wir nun nur noch auf vereinzelte, spontan entschlossene Kunden hoffen können.“ Ralf Brotte, Geschäftsführer von Externe Messeabteilung in Denzlingen, zeigte die dramatische Lage seiner Branche auf. „Wir befinden uns seit acht Monaten im Stillstand. Was wir nun am dringendsten brauchen, ist eine Perspektive“, sagt der Unternehmer. Zwar ist er in der Krise kreativ geworden und hat zwei neue Geschäftsfelder eröffnet – ein Plexiglasgeschäft und die Einrichtung eines digitalen Studios. Für positive Zahlen reicht das aber noch lange nicht. Sein größtes Problem: Die fehlende Planungsgrundlage bezüglich der Entwicklung der Pandemie und beispielsweise ein Zeitplan für die Bereitstellung eines Impfstoffs. „So ist unternehmerisches Handeln unmöglich. Denn zurzeit weiß man nicht, soll ich weiter durchhalten oder verbrenne ich in



Presseinfo

Wirtschaft am Oberrhein steht vor zweitem Corona-Schock

IHK-Umfrage: Leichte Erholung der Konjunktur wird erneut eingebremst

Die IHK-Konjunkturumfrage zum Herbst zeigt, dass sich die Wirtschaft am Oberrhein zum Herbst leicht erholt hat. Nachdem im Sommer mit -50 Punkten noch der bisher stärkste Rückgang des Index der Geschäftslage verzeichnet wurde, machte dieser zum Herbst wieder etwas Boden gut und lag mit 5 Punkten nun wieder im positiven Bereich. Angesichts des zweiten Teil-Lockdowns befindet sich die Wirtschaft nun jedoch wieder im Krisenmodus.

Die Corona-Krise hat die Wirtschaft am südlichen Oberrhein weiter fest im Griff. Das ergab die traditionelle Konjunkturumfrage im September. Lediglich 23 Prozent der Unternehmen geben an, dass ihre Geschäftstätigkeit bereits wieder Vorkrisenniveau erreicht hat. 42

Kredit weiter Geld“, macht Drubba deutlich. „Wir brauchen eine differenzierte, branchenspezifische Strategie für die Zukunft, denn auch eine dritte Welle wird kommen und das sollte uns nicht mehr unvorbereitet treffen“, unterstreicht Auer. „Hier genügen keine kurzfristigen Maßnahmen, um Umsatzausfälle zu ersetzen, sondern das Geld muss jetzt in Wachstum und Innovation investiert werden“, sagt der IHK-Präsident. Aktuell ist von 75 Prozent Umsatzeratz für Unternehmen die Rede. „Dafür wäre eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung die Grundvoraussetzung. Entweder wir prüfen sehr scharf und das dauert Wochen oder wir helfen schnell und dann muss man das Risiko bewusst eingehen, dass es auch Trittbrettfahrer geben kann. Das sollte bei dieser Regelung klar sein“, betont Auer.



Foto: IHK Südlicher Oberrhein/Olga Heiland

Auf der IHK-Pressekonferenz zur Konjunkturumfrage zum Herbst: Ralf Brotte, Geschäftsführer der Externen Messeabteilung in Denzlingen, Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein, Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein und Olaf Drubba von der Unternehmensgruppe Drubba aus Titisee Neustadt.

Neuer Beirat für Bioökonomie in Baden-Württemberg

André Oliveira-Lenz in Bioökonomie-Beirat des Landes Baden-Württemberg berufen

Der Startschuss für die Arbeit des neuen Bioökonomie-Beitrags ist gefallen. Ein 17-köpfiges Gremium wird künftig die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Bioökonomie beraten. Ziel ist es, mit Hilfe nachhaltiger Bioökonomie beim Klimaschutz und der Ressourceneffizienz weiter voranzukommen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 „klimaneutral“ zu werden, ohne an Wirtschaftskraft und Wohlstand zu verlieren. Um die Treibhausgasminderungsziele tatsächlich erreichen zu können, müssen die Anstrengungen jedoch auf allen Ebenen deutlich beschleunigt werden. Auch die Wirtschaft muss ihren Teil dazu beitragen und nachhaltiger werden. Um das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der ressortübergreifenden 'Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie für Baden-Württemberg' zu beraten, gaben Peter Hauk, Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, und Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, den Startschuss für die Arbeit des neuen Bioökonomie-Beirats. In der konstituierenden Sitzung am 4. November 2020 wurde als Vertreter der Wirtschaft auch André Oliveira-Lenz, Mitglied der Geschäftsleitung der IHK Südlicher Oberrhein und Leiter des Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt, in das Gremium berufen.

„Ich freue mich sehr, von den beiden Ministern Hauk und Untersteller in den Beirat berufen worden zu sein, um die Wirtschaft zu vertreten. Bioökonomie sehe ich als ein wichtiges Zukunftsmodell für unsere Industrie und Wirtschaft an. Der interdisziplinäre Einsatz von biologischem Wissen wird in den kommenden Jahrzehnten ein entscheidender Innovationstreiber und Garant unserer Wettbewerbsfähigkeit sein“, erklärte Oliveira-Lenz. „In den vergangenen Jahren hat sich Baden-Württemberg zu einer „Leitregion“ für Bioökonomie entwickelt. Die Bündelung des vorhandenen Fachwissens in einem eigenen Beratungsgremium leistet einen wichtigen Beitrag, die nachhaltige Bioökonomie in Baden-Württemberg zu einem Erfolgsmodell für eine resiliente, klimaverträgliche Wirtschaft zu machen“, betonte Umweltminister Untersteller. In seiner ersten Sitzung erörterte der „Beirat Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ die bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie. Das Gremium besteht aus 17 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen und soll unter anderem den Austausch über Chancen und Risiken für Ökosysteme, Biodiversität, Klimaschutz und Flächennutzung fördern. Weitere Infos und die Zusammensetzung des Beirats finden Sie unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4937290 in das Suchfeld.



Foto: IHK Südlicher Oberrhein, Klaus Polkowski

Hintergrundinformationen:

Die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg wurde gemeinsam vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Juni 2019 vorgestellt. Mit der Landesstrategie verfolgt Baden-Württemberg vier grundlegende Ziele, die mit Hilfe von 37 Maßnahmen erreicht werden sollen. Eine der gemeinsamen Maßnahmen von Landwirtschafts- und Umweltministerium ist die Einrichtung eines Beirats Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg. Weitergehende Informationen zum Thema Bioökonomie sowie die Strategie Nachhaltige Bioökonomie zum Download finden sich unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biooekonomie-und-innovation/biooekonomie/> sowie unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/biooekonomie/>

Prämien für Azubis jetzt beantragen

Zwei Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe
Die Coronakrise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Deshalb gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe. Auch Betriebe, die Azubis vorübergehend übernehmen, können einen Zuschuss beantragen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt ausbildende kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der aktuellen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Die Auszahlung der beantragten Prämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erfolgt nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit. Für viele Ausbildungsbetriebe wird dies im Dezember 2020 oder Januar 2021 der Fall sein. „Die Betriebe sollten also jetzt einen Antrag stellen, sofern sie dies noch nicht getan haben“, rät Christiane Möller aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll helfen, dass Auszubildende ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können, auch wenn der Ausbildungsbetrieb pandemiebedingt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Mit der sogenannten ersten Förderrichtlinie können Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen seit August 2020 bei Erhalt oder Erhöhung ihres Ausbildungsniveaus Prämien beantragen. Die Prämie wird noch bis 15. Februar 2021 gewährt und kann bis dahin bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragt werden. Ausgezahlt wird sie nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit. *Zu den Informationen und dem Antrag zur Prämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Agentur für Arbeit geht es hier:* <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>. Um Kurzarbeit zu vermeiden, kann ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragt werden. „Wenn Auszubildende aus pandemiebedingten Insolvenzen übernommen werden, kann die sogenannte Übernahmeprämie zum Tragen kommen“, erklärt die Expertin. Diese können KMU oder Ausbildungsdienstleister, beispielsweise überbetriebliche Berufsbildungsstätten, seit Inkrafttreten der zweiten Förderrichtlinie Anfang November für Auftrags- oder Verbundausbildungen beantragen. Möller: „Dies ist der Fall, wenn sie Auszubildende vorübergehend ausbilden, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können, weil dieser vollständig oder zu wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist.“ Die Anträge können bis 30. September 2021 bei der Knappschaft Bahn See gestellt werden.

Informationen und Anträge zur sogenannten Übergangsprämie gibt es hier: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html. Die für die Beantragung der verschiedenen Förderinstrumente notwendige „Bescheinigung der zuständigen Stelle“ erhalten Betriebe bei der IHK Südlicher Oberrhein. Infos dazu auf den Webseiten der IHK, www.suedlicher-oberrhein.ihk.de, unter Eingabe der Nummer 4830010 in das Suchfeld. Ansprechpartnerin bei der IHK: Christiane Möller, Telefon 0761 3858 169, E-Mail christiane.moeller@freiburg.ihk.de.



Foto: Klaus Polkowski für die IHK Südlicher Oberrhein
Christiane Möller aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gibt die dritte und letzte Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 frei

Staatssekretärin Katrin Schütz: „3,6 Millionen Euro für Erhalt und Sanierung von 50 baden-württembergischen Kulturdenkmälern, damit unsere reiche Kulturlandschaft auch für künftige Generationen erlebbar ist“

Mit rund 3,6 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in einer dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung und die Sanierung von 50 Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. „Ich freue mich sehr, dass wir in der dritten Tranche der Denkmalförderung weitere 50 Vorhaben unterstützen können. Sind doch die Bau- und Kunstdenkmale in unserem Land ein wichtiger Teil unserer Identität, die unsere reiche Kulturlandschaft prägen. Diese soll auch für künftige Generationen weiterhin erlebbar sein“, betonte Staatssekretärin Katrin Schütz. Unter den 50 Kulturdenkmälern, die in der letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 20 private. Hinzu kommen 18 kirchliche und 12 kommunale Denkmale. Inhaltliche Schwerpunkte sind Dach-, Fassaden- und Fenstersanierungen. Gefördert werden beispielweise Sanierungsarbeiten am Dachtragwerk der Heilig-Geist-Kirche in Biberach, Restaurierungsarbeiten am Tragwerk und der Stuckdecke der Klosterkirche Heilig Kreuz in Rangendingen, die Gesamtanierung der Rundbogenbrücke über den Vorbach in Weikersheim-Haagen und Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Sandsteinmauer und am Turm des Gefallenendenkmals in Eppingen-Mühlbach. Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, beispielsweise die Burg Bartelstein in Scheer; hier soll u. a. in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Außenfassade saniert werden. „Damit können wir im Rahmen des Denkmalförderprogramms in 2020 insgesamt 375 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro unterstützen“, so die Staatssekretärin.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter ww.denkmalpflege-bw.de. Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmalschutz-und-pflege/ueberblick/>.



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Carsten Herr

Tel. 07682 923823+015119385729

Carsten.Herr@lbs-sw.de

PresseMITTEILUNG der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Europäischer Emissionshandel:

Baden-Württemberg ist Spitzenreiter bei der Reduktion von Treibhausgasen

Baden-Württemberg. Im bundesweiten Ländervergleich hat Baden-Württemberg seine Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 am stärksten verringert. Verglichen mit dem Vorjahr wurden 19,6 Prozent weniger Treibhausgase freigesetzt. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 14,2 Prozent. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz konnten alle Bundesländer ihre Treibhausgasemissionen reduzieren. Die Daten stammen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erhebt diese Daten für die baden-württembergische Industrie.

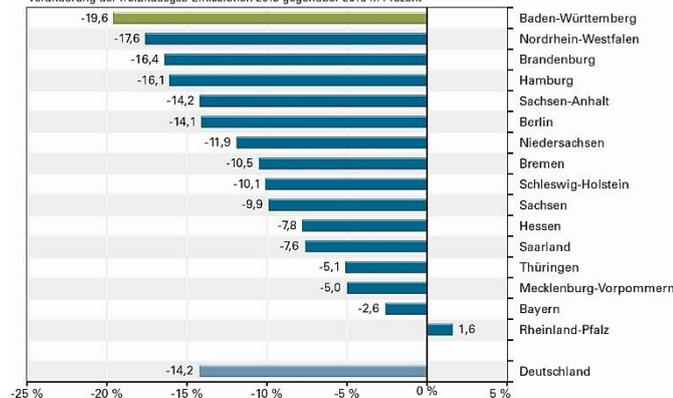
5 Millionen Tonnen weniger Treibhausgas im Jahr 2019

Im Europäischen Emissionshandelssystem sind 150 stationäre Industrieanlagen aus Baden-Württemberg erfasst. Diese emittierten im Jahr 2018 noch rund 25 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂-Äq). Im Jahr 2019 waren es rund 5 Millionen Tonnen weniger, also eine Reduktion von rund 20 Prozent. Seit dem Start der aktuellen Handelsperiode (2013-2020) des EU-ETS hat Baden-Württemberg seine Gesamtemissionen um 29 Prozent gesenkt. In Jahr 2013 emittierten die Anlagen in Baden-Württemberg noch knapp 29 Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre.

Deutliche Rückgänge in der Energiewirtschaft und bei der Herstellung von Zement und Kalk

In Baden-Württemberg basiert der Rückgang maßgeblich auf den beiden emissionsstärksten Industriezweigen, der Energiewirtschaft und der Herstellung von Zement und Kalk. Insbesondere der stark gestiegene Preis für CO₂-Zertifikate beeinflusst die Nachfrage nach Strom aus Kohlekraftwerken und hat den Bedarf nach erneuerbaren Energiequellen gesteigert. Im industriellen Bereich werden zunehmend biogene Brennstoffe wie [Holz und Biomethan](#) eingesetzt, um den Energiebedarf zu decken. Sie ersetzen treibhausgasemittierende Brennstoffe wie Kohle oder Erdgas. Bei der Herstellung von Zementklinker und Kalk wurden die Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 um über 200.000 Tonnen oder 5,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 gesenkt. Dies gelang hauptsächlich durch den Einsatz von Ersatzbrennstoffen, die zunehmend die Kohle verdrängen.

Veränderung der Treibhausgas-Emissionen 2019 gegenüber 2018 in Prozent



Treibhausgas-Emissionen der im Europäischen Emissionshandel erfassten Anlagen in Deutschland. Insgesamt emittierten die erfassten Anlagen in Deutschland in 2019 zusammen 363 Mio. t CO₂-Äquivalente.

Hintergrundinformation

Zur Umsetzung des Europäischen Emissionshandels in Baden-Württemberg wurde die LUBW als zentrale Stelle benannt. Die Landesanstalt erfasst alle relevanten Emissionen der baden-württembergischen Industrie. Die Verwaltungsbehörden erhalten bei der LUBW in Fachfragen zum Emissionshandel Unterstützung beispielsweise bei

der Bewertung von Überwachungskonzepten oder der Feststellung der Emissionshandlungspflicht. Weitere Informationen zum Europäischen Emissionshandel stehen auf der folgenden Webseite der LUBW bereit: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/emissionshandel>

Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an. Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen. Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 21. Januar 2021

Anmeldeschluss: 07. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach; Wolfgang Schafitel; Tel: 07351 / 44091-55; Email: schafitel@zaz-bc.de; www.zimmererzentrum.de



Wir suchen zum 01.09.2021 für unsere Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“ zwei motivierte und engagierte

Praktikanten (m/w/d)
im Anerkennungsjahr
(Erzieher und/oder Kinderpfleger)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.gutach.de/Aktuelles/Stellenmarkt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Januar 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.
Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ELZACH



Der Gemeindeverwaltungsverband Elzach mit der Stadt Elzach und den Gemeinden Winden im Elztal und Biederbach sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Gebäudemanager (m/w/d)
für das **technische, infrastrukturelle Gebäudemanagement.**

Ausführliche Angaben zu dieser **unbefristeten Vollzeitstelle in EG 9 b** finden Sie auf unserer Website www.elzach.de unter Rathaus & Service / Stellenangebote.

Vereinsnachrichten

Spendenscheck für FORUM älterwerden

Das FORUM älterwerden in Simonswald konnte dieser Tage eine Spende der Netze BW in Höhe von 464,85 Euro in Anwesenheit des Bürgermeister Stephan Schonefeld entgegennehmen. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. „Unser Ziel ist es, mehr und mehr von der postalischen Datenübermittlung abzurücken“, erklärt Netze BW Kommunalberater Daniel Kalt. „Darum bieten wir verschiedene zeitgemäße Wege an, um die Angaben ohne große Umstände übermitteln zu können.“ Als Anreiz spendet der Netzbetreiber pro Kommune das durch die Online-Mitteilungen des Stromverbrauchs jährlich eingesparte Porto an eine gemeinnützige Organisation vor Ort. „Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen“, freut sich Elisabeth Stratz, Vorstand des gemeinnützigen Vereins. Besonders schön sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger von Simonswald dazu beigetragen haben: „Das ist für mich auch ein Zeichen guter Nachbarschaft.“ Stratz bedankte sich deshalb bei allen Haushalten, die mit ihrer Online-Zählerstandsmeldung zu der Spendensumme beigetragen haben.

Informationen unter: www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler



Foto: Horst Dauenhauer

DRK-Ortsverein Simonswald



Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben, bietet der DRK-Ortsverein Simonswald zusammen mit der Gemeindeverwaltung Simonswald ab sofort einen Einkaufsservice an. Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie selbstverständlich – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden. Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und können dann dem DRK-Ortsverein überwiesen werden. Die entsprechenden Bankdaten werden den Einkäufen zusammen mit dem Kaszenbon beigelegt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Simonswald (Frau Keller, Tel. 07683 / 9101 - 24, Keller@simonswald.de).

Familie Gashi sucht 3-Zimmer-Wohnung in Simonswald

4 Personen, seit 6 Jahren in Deutschland, Frau arbeitet im Kiga, Mann arbeitet bei der Gemeinde, Tel.: 0172 6025224

Mahnwache am Samstag, den 14.11.2020 in Elzach am Nikolausplatz um 14.00 Uhr, Corona und die Folgen

Nach den Rednern folgt: Stille mit Musik mit Sängerin Bettina Ankermann und Panflötist Oscar Javelot
Uschi Fischer, Hebamme

Dr. Erbes

Wir machen Urlaub
vom 23.11.20 – 13.12.20

Vertretung:

Fr. Dr. Wasmuth/Seher-Thoss, Tel. 07685/1611

Dr. Rummel, Gutach, Tel. 07681/22200

PKW Garage im Eichhof zu vermieten

☎ 01636171460

*Ein herzliches Dankeschön allen, die
meinen*

80. Geburtstag

*mit zahlreichen Glückwünschen, lieben
Telefonaten und großzügigen Geschen-
ken zu einem besonderen Tag für mich
gemacht haben.*

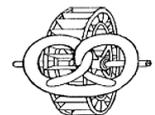
*Ich habe mich darüber sehr gefreut,
dass so viele an mich gedacht haben.*

Ewald Schätzle

Oberer Herrenstein 13

Bäckerei Weis

Untertalstraße 33, 79263 Simonswald
Tel. 07683 / 279



ehemalige Barmühle seit 1692

Liebe Kundschaft,

aufgrund eines positiven COVID-19 Falles im familiären Umfeld schließen wir vorsorglich unser Geschäft bis einschließlich Samstag den 21.11.2020.

Voraussichtlich ab Montag, 23.11.2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

Bleiben Sie gesund
Bäckerei Oliver Weis

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



Sonntag, **15.11.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Christoph Battmer

Mittwoch, **18.11.2020**, 19.00 Uhr, **Abendgottesdienst an Buß- und Betttag** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Joachim Mähling

Sonntag, **22.11.2020**, 09.30 Uhr, **Gottesdienst am Ewigkeitssonntag** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze

Sonntag, **22.11.2020**, 11.30 Uhr, **Gottesdienst am Ewigkeitssonntag** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze

Mittwoch, **25.11.2020**, 18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Frau Banholzer

Sonntag, **29.11.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst am 1. Advent** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Norbert Knoblauch

Montag, **30.11.2020**, 19.30 Uhr, **Adventsandacht** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze

**Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit
Mittleres Elz- und Simonswäldertal
14.11.2020 – 29.11.2020**

Tauftermine

Ab Januar bieten wir zwei Tauftermine monatlich jeweils um 12.00 Uhr an, bei denen unter Corona- Bedingungen vorerst 1 Kind getauft werden kann. Bitte melden Sie Ihr Kind mit der Geburtsurkunde und den Angaben zu den Paten auf den Pfarrbüros an. Vor der Taufspendung werden dann die Eltern zu einem Taufelterngespräch eingeladen.

Ergebnisse der Kollekten

Afrika Kollekte am 06.01.2020

G	B	S	O	U
-	-	111,60	-	152,55

Misereor Kollekte am 29.03.20

G	B	S	O	U
125,00	-	-	110,00	120,00

Kollekte für das HI. Land am 05.04.2020

G	B	S	O	U
75,00	-	-	-	100,00

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

G	B	S	O	U
596,13				

Renovabis Kollekte am 31.05.2020

G	B	S	O	U
56,40	98,00	-	127,90	100,00

Welttag Soziale Kommunikationsmittel am 13.09.2020

G	B	S	O	U
-	24,90	-	37,61	66,63

Große Caritaskollekte am 27.09.2020

G	B	S	O	U
64,5	-	44,60	127,90	84,30

Kollekte für den HI. Vater am 04.10.2020

G	B	S	O	U
-	48,41	45,00	-	89,21

Corona-Kollekte am 06.09.2020

G	B	S	O	U
-	80,21	78,20	-	59,65

Wir danken allen großen und kleinen Spendern.

„Innehalten am Abend“

Am Montag, 16. November findet um 19 Uhr in der Kirche in Gutach ein Abendgebet statt. Impulse und stille Elemente laden ein, zur Ruhe zu kommen.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 19.11.2020

Sa, 14.11. Samstag der 32. Woche im Jahreskreis Diaspora-Kollekte	
18:30	G Eucharistiefeier am Vorabend - Emma, Franz-Josef u. Josef Hug
So, 15.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS Diaspora-Kollekte	
09:00	O Eucharistiefeier - Ursula Wehrle u. Verstorbene der Familie Schärger
09:00	S Eucharistiefeier
10:30	B Eucharistiefeier - August u. Maria Hipp u. Angeh./ Hilda u. Konrad Ambs u. Angeh./ Wilhelmina Ambs u. Rosa Maier (JM)
10:30	U Eucharistiefeier , mitgestaltet MGVS Simonswald - Theresia u. Georg Schindler, Ettersbach
Mo, 16.11. Montag der 33. Woche im Jahreskreis	
19:00	G Meditation "Innehalten am Abend"
Di, 17.11. Dienstag der 33. Woche im Jahreskreis	
18:30	B Eucharistiefeier - Emma Oswald / Inge Oswald / Irmgard Klank
Mi, 18.11. Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis	
08:00	O Eucharistiefeier
Do, 19.11. Heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231)	
18:00	S Rosenkranz
18:30	S Eucharistiefeier
Fr, 20.11. Freitag der 33. Woche im Jahreskreis	
18:30	G Eucharistiefeier - Theresia u. Georg Wangler
Sa, 21.11. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem	
18:30	G Eucharistiefeier am Vorabend - Anton Engler u. Angeh./ Karl-Friedrich Engler u. Angeh./ Martha Rieder geb. Engler u. Angeh.
So, 22.11. 34. SONNTAG IM JAHRESKREIS - CHRISTKÖNIGSSONNTAG	
09:00	S Eucharistiefeier - Wilhelm Haberstroh
10:30	U Eucharistiefeier - Albert Schindler, Hofbauernhof (JM) / Maria Volk u. Angehörige
12:00	O Taufe: - Anton Schindler (O)
Di, 24.11.	
Mi, 25.11. Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis	
08:00	O Eucharistiefeier
18:30	B Ökumenisch ANgeDACHT
Do, 26.11. Heiliger Konrad, Bischof von Konstanz, zweiter Patron der Erzdiözese (975)	
18:00	S Rosenkranz
18:30	S Eucharistiefeier - Pfarrer Klaus Frey
Fr, 27.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis	
18:30	G Eucharistiefeier - Adolf Lehmann, Anna u. Adolf Lehmann, Anni Herr geb. Lehmann / Luise u. Fritz Schultis u. Angehörige
Sa, 28.11. Samstag der 34. Woche im Jahreskreis	
18:30	G Eucharistiefeier am Vorabend
So, 29.11. ERSTER ADVENTSSONNTAG	
09:00	O Eucharistiefeier - Walter Schonhardt
10:30	B Eucharistiefeier - Eugen u. Johanna Heizmann (JM)/ Franz-Josef u. Maria Elisabeth Eble (JM)

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
 pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de
Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
 Pater.thomas@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11:30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Johanna Stratz
 pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
 eva.baumgartner@kath-semes.de
Gemeinderreferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
 bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Großer Geflügelverkauf
 Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
Dienstag, 17.11.2020
Simonswald Sägplatz, 14:00 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244/8914,
www.gefluegelzucht-schulte.de

Sie haben einen verdächtigen Anruf erhalten?

Rufen Sie uns sofort an:

110

Für Ihre Sicherheit
 POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN DIETER PRUSNAT OHG

Tel.: 07681 . 5599
 Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
 79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
 www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.

www.gib-acht-im-verkehr.de

Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?

Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!

Stiften Sie LEBEN
so normal wie möglich!

Lebenshilfe
 im Kinzig- und Elztal e.V.
 Mühlenbacher Str. 16
 77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren - zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Kleingedrucktes, großer Ärger.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau
verstanden haben.



www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei



Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de



www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Herbstgedicht (Theodor Storm)

Der Nebel steigt, es fällt das Laub.
Schenk ein, den Wein, den holden.
Wir wollen uns den grauen Tag
vergolden, ja vergolden!

Und wimmert auch einmal das Herz,
stoß an uns lass es klingen!
Wir wissen's doch, ein rechtes Herz
ist gar nicht umzubringen.

Wohl ist es Herbst, doch warte nur,
doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
es steht die Welt in Veilchen.

 Gedichtemeile.de 

Ihr Antrag auf

Erwerbsminderungsrente

wurde abgelehnt?

Sie möchten Ihren
Anspruch auf **Krankengeld**
durchsetzen?

Sie kämpfen um die
Anerkennung Ihrer **Behinderung?**



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.

Wir informieren und
beraten Sie.

Wir vertreten Sie
vor Gericht.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Bertoldstraße 44 • 79098 Freiburg

Telefon: 0761 - 504 490 • E-Mail: srg-freiburg@vdk.de

Mehr Infos auf www.vdk.de/bv-suedbaden

